

Spenden und Fördern

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Kampagnen machen wir auf Missstände aufmerksam. Wir setzen uns für Ihre Interessen als Verbraucherin oder Verbraucher ein – bei anbietenden Firmen, gegenüber der Politik, den Behörden und der Verwaltung. Wir mahnen Unternehmen wegen verbraucherschädlicher Klauseln im Kleingedruckten oder irreführender Werbung ab und ziehen auch vor Gericht, um Ihre Rechte durchzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen kommen allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute. Auch Ihnen.

SPENDEN SIE!

Um Ihre politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen als Verbraucherin oder Verbraucher bei Behörden, in Politik und Wirtschaft wirksam vertreten zu können, brauchen wir Ihre finanzielle Unterstützung.

- Über unser Online-Spendenformular können Sie uns direkt unterstützen oder
- **mittels SEPA-Überweisung Geld auf unser Spendenkonto einzahlen:**

Verbraucherzentrale Hamburg e.V.

DE89 3702 0500 0008 4351 05

BFSWDE33XXX

Das haben wir bereits für Sie erreicht

- Gaspreisklauseln gerichtlich für unwirksam erklärt
- Rückkaufswerte bei Lebensversicherungen durch Klagen erhöht
- Androhung von Schufa-Einträgen durch Mobilfunkunternehmen gestoppt
- Falsche Öko-Werbung unterbunden
- Wahrheitsgemäße Textilkennzeichnung durchgesetzt
- Hier finden Sie eine Übersicht aktueller Abmahnungen und Klagen.



© Karin Gerdes | Hamburg

FÖRDERER WERDEN

Noch mehr können Sie für den Verbraucherschutz tun, wenn Sie uns als Förderin oder Förderer regelmäßig unterstützen. Ob monatlich, 1/4-jährlich, 1/2-jährlich oder jährlich, ob über 20, 50 oder 100 Euro – Sie haben die Wahl.

Wenn Sie uns helfen wollen, Ihre Verbraucherrechte mit Nachdruck durchzusetzen, füllen Sie einfach das SEPA-Lastschriftmandat des Vereins zur Förderung der Verbraucherzentrale Hamburg aus. Als Förderin oder Förderer der Verbraucherzentrale Hamburg erhalten Sie regelmäßig Infos von uns zugeschickt.

Spendenbescheinigung

Wir werden Spenden und Förderbeiträge von Ihrem Konto einziehen und Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen, falls Sie diese wünschen oder Sie einen Betrag über 50 Euro gespendet haben.

Die Verbraucherzentrale Hamburg ist ein gemeinnütziger Verein. Sie können Ihre Zuwendungen daher bei der Steuererklärung geltend machen. Spenden bis zu 300 Euro können Sie sogar ohne Spendenbescheinigung von der Steuer absetzen. Dafür fügen Sie Ihrer Steuererklärung die Buchungsbestätigung oder Ausschnitte Ihres Kontoauszuges bei.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/spenden-foerdern>